



## Wie aktuell sind Raumordnungspläne in Deutschland 2021?

Damit die landesweiten Raumordnungspläne und die Regionalpläne ihre vom Gesetzgeber vorgesehenen Funktionen wahrnehmen können, müssen sie regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden. Für Landesraumordnungspläne wird in der Regel ein Geltungszeitraum von 15 Jahren angesetzt, für Regionalpläne liegt dieser zwischen 10 und 15 Jahren. Konkrete Zeiträume, wann eine Aktualisierung erforderlich ist, geben nur wenige Landesplanungsgesetze vor. Auch § 7 Abs. 8 des Raumordnungsgesetzes (ROG) fordert dazu auf, Raumordnungspläne mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen. Eine Sanktionsmöglichkeit sieht das ROG allerdings nicht vor.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat auf Basis seines Raumordnungsplan-Monitors (ROPLAMO) bereits 2020 die Aktualität der Raumordnungspläne in Deutschland analysiert. Diese Untersuchung wurde nun wiederholt und das Alter der in Kraft befindlichen Raumordnungspläne in Deutschland zum Stand 31.12.2021 erfasst. Die Analysen dokumentieren, wie aktuell die geltenden Raumordnungspläne jeweils sind:

- Ende 2020 ist mit dem Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz der erste länderübergreifende Raumordnungsplan in Kraft getreten.
- In den letzten drei Jahren wurden elf integrierte Regionalpläne neu aufgestellt bzw. gesamtfortgeschrieben.
- Zahlreiche Regionalpläne wurden durch Planänderungen und Teilfortschreibungen aktualisiert.
- Die Themen Siedlungsentwicklung, Rohstoffsicherung und Windenergie bilden weiterhin den Schwerpunkt der Änderungs- und Teilfortschreibungsverfahren.

### Eine bundesweite Analyse der Bundes-, Landes- und Regionalpläne

von

Dr. Brigitte Zaspel-Heisters  
Claudia Benz  
Jakob Misof

# Vorwort



Foto: Schafgans DGPh

## Liebe Leserinnen und Leser,

Raumordnungspläne sind das Rückgrat für räumliche Strukturen und Entwicklungen. Denn diese Planwerke auf Bundes-, Landes- und Regionsebene bilden für viele Fachplanungen und die kommunale Bauleitplanung einen zentralen Rahmen. Raumordnungspläne definieren Vorgaben und diese müssen von den öffentlichen Trägern bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden.

Eine wirksame Steuerung der räumlichen Prozesse setzt aktuelle Planungsdokumente voraus, die insbesondere grundlegende politische Entscheidungen wie die Energie-, Verkehrs- oder Wärmewende aktiv unterstützen. Nur wenn die Pläne regelmäßig fortgeschrieben werden, bleiben sie auch angesichts sich ändernder Rahmenbedingungen wirksam – etwa wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien oder einen wirksamen Hochwasserschutz geht.

Dass es hier erheblichen Nachholbedarf gibt, zeigt diese Analyse. Viele Raumordnungspläne weisen demnach eine lange Geltungsdauer auf und müssen daher aktualisiert werden. Länder und Regionen sind gefordert. Sie müssen die Pläne häufiger fortschreiben, sonst bleiben etwa die ambitionierten Ausbauziele für die Windenergie an Land auf der Strecke.

Der Raumordnungsplan-Monitor des BBSR ermöglicht sowohl eine themenspezifische Analyse der Fortschreibungen als auch die regelmäßige Auswertung der Aktualität der Raumordnungspläne in Deutschland. Die vorliegende Analyse gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Planungsdokumente sowie die Themenschwerpunkte von Änderungen und Teilfortschreibungen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Dr. Markus Eltges  
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

# Raumordnungspläne als Instrument der Raumordnung

**Die Raumordnungspläne der Länder und Regionen sind das wichtigste Instrument, um die Anforderungen an den Raum in Deutschland aus einer überörtlichen und überfachlichen Perspektive koordinieren zu können.**

Um die sich wandelnden Anforderungen an den Raum in Deutschland aus einer überörtlichen und überfachlichen Perspektive koordinieren zu können und dabei die vielfältigen Nutzungen und Funktionen des Raums angemessen zu berücksichtigen, ist die Raumordnung auf fundierte Planungsdokumente angewiesen.

Ihr wichtigstes Instrument sind die Raumordnungspläne. Sie treffen mit ihren textlichen und zeichnerischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung Festlegungen zur allgemeinen Raumentwicklung und Raumstruktur, zur Siedlungsentwicklung und der anzustrebenden Siedlungsstruktur, zum Schutz von Freiräumen und natürlichen Ressourcen, zur Entwicklung der Freiraumstruktur sowie zu den zu sichernden Standorten und Trassen für soziale und technische Infrastruktur.

Neben den verpflichtend durch das Raumordnungsgesetz (ROG) vorgeschriebenen Raumordnungsplänen für das Landesgebiet (landesweiter Raumordnungsplan, Landesentwicklungsplan oder -programm – LEP) sowie für die Teilräume der Länder (Regionalpläne, regionale Raum-

ordnungsprogramme) stellte die Bundesraumordnung 2021 erstmalig auch einen bundesweit verbindlichen Bundesraumordnungsplan auf. In den Stadtstaaten sowie den kreisfreien Städten in Niedersachsen übernehmen Flächennutzungspläne die Funktion des Raumordnungsplans. Eine Kombination aus Regionalplan und Bauleitplan stellen die regionalen Flächennutzungspläne der Planungsregion Frankfurt/Rhein-Main und der Städtereion Ruhr dar.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat 2020 auf Basis des Raumordnungsplan-Monitors (ROPLAMO) einen umfassenden Überblick über die Aktualität von Raumordnungsplänen in Deutschland zum Stand 31.12.2018 gegeben (BBSR 2020). Die vorliegende Analyse wiederholt die Untersuchung für den Erfassungsstand 31.12.2021 und bezieht alle Planungsebenen von der Bundes-, über die Landes- bis zur Regionalebene ein. Es werden sowohl integrierte Pläne analysiert, die verschiedene Festlegungsbereiche inhaltlich umfassend regeln und für das gesamte Gebiet einer Planungsregion gelten, als auch Änderungen und Teilfortschreibungen.

# Stand der Bundesraumordnung

**Der Ende 2021 in Kraft getretene länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz trifft erstmals auf Bundesebene verbindliche Festlegungen zu diesem Themenfeld.**

Mit dem länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) hat der Bund auf der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage von § 17 Abs. 2 ROG einen bundesweiten Raumordnungsplan zum vorbeugenden Hochwasserschutz aufgestellt. Den Plan erarbeitete das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Das BBSR bereitete das Verfahren vor und führte das Beteiligungsverfahren durch. Der BRPH enthält ausschließlich textliche Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Diese räumlich zu konkretisieren, ist Aufgabe der nachfolgenden Planungsebenen.

Der BRPH zielt darauf ab, Hochwasserrisiken stärker in der Raumordnung zu beachten und Nutzungen und Raumfunktionen, die gegenüber Überschwemmungen empfindlich sind, zukünftig besser zu schützen. Generell sollen Festlegungen der Raumordnung die Vulnerabilität von Flächennutzungen und Raumfunktionen stärker berücksichtigen. Das

soll Risiken vor allem für Siedlungen und kritische Infrastrukturen minimieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei, Methodik und Standards, wie Länder den Hochwasserschutz in der Raumordnungsplanung festzuschreiben, bundesweit zu harmonisieren.

Als übergeordneter Raumordnungsplan des Bundes legt der BRPH verbindliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Träger der Raumordnung in den Ländern und Regionen fest. Diese sind aufgefordert, ihre Raumordnungspläne über Fortschreibung, Neuaufstellung oder Änderung schnellstmöglich an die Erfordernisse der Raumordnung des BRPH anzupassen. Neben der Konkretisierung durch die landesweiten und regionalen Raumordnungspläne hängt die Umsetzung des BRPH davon ab, dass kommunale Bauleitpläne und wasserwirtschaftliche Fachpläne möglichst schnell angepasst werden. Regelungen in den landesweiten und regionalen Raumordnungsplänen, die den Erfordernissen der Raumordnung des BRPH widersprechen, sind verpflichtend abzubauen.

# Stand der Landesplanung

**Im Jahr 2021 wurde der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein fortgeschrieben. Zudem erfolgte die vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen.**

## Verbindliche Pläne

Die landesweiten Raumordnungspläne, die zum 31. Dezember 2021 in den Flächenländern galten, sind überwiegend nach 2010 in Kraft getreten. Nur in Baden-Württemberg (2002) und Rheinland-Pfalz (2008) liegen ältere Pläne vor. Allerdings wurde der LEP von Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich dreimal fortgeschrieben. Den aktuellsten LEP besitzt Schleswig-Holstein. Er trat am 31. Dezember 2021 in Kraft. 2019 trat der LEP HR für Berlin und Brandenburg in Kraft.

Eine Besonderheit in der Fortschreibungspraxis ist in Hessen festzustellen. Hier wurde der Landesentwicklungsplan 2000 durch dessen dritte und vierte Änderung vollständig ersetzt. Die ältere zweite Änderung des LEP (Flughafenerweiterung) gilt weiterhin. Um auf aktuelle Veränderungen der Raumentwicklung zu reagieren, haben neben Hessen auch andere Länder ihre Planungsdokumente fortgeschrieben oder sachliche Teilpläne aufgestellt.

Thema eines sachlichen Teilplans der gemeinsamen Landesplanung

von Berlin und Brandenburg ist die Standortentwicklung des Flughafens. Änderungen bzw. Teilfortschreibungen in anderen Bundesländern beziehen sich auf Windenergie/ Erneuerbare Energien (Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland), Zentrale Orte (Rheinland-Pfalz, Bayern) sowie den Teilraum eines Landes, der Alpenplan (Bayern). Im Mittelpunkt der Änderung des Landesentwicklungsplans in Nordrhein-Westfalen standen die Siedlungsentwicklung sowie das Thema Erneuerbare Energien.

## Entwürfe

Zum 31. Dezember 2021 lag im Rahmen eines Teilortschreibungsverfahrens der erste Entwurf für das Landesentwicklungsprogramm von Bayern vor (Raumkategorien, Siedlungsentwicklung). Zudem bereitet Niedersachsen eine umfassendere Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) vor. Das zweite Beteiligungsverfahren (zweiter Entwurf) zur Fortschreibung des LROP wurde am 30.11.2021 eingeleitet.

Abbildung 1

Stand der Landesplanung



Eintritt der Verbindlichkeit

integrierter landesweiter Raumordnungsplan

- vor 2006
- 2006 bis 2010
- 2011 bis 2015
- 2016 bis 2020
- nach 2020

Teilfortschreibung/Änderung

- vor 2006
- 2006 bis 2010
- 2011 bis 2015
- 2016 bis 2020
- nach 2020

sachlicher Teilplan

- vor 2006
- 2006 bis 2010
- 2011 bis 2015
- 2016 bis 2020
- nach 2020

(jeweils mit Angabe der Anzahl im betroffenen Zeitraum)

- Flächennutzungsplan ersetzt Landesraumordnungsplan

Anmerkungen:  
Im Saarland ist der Teilabschnitt „Umwelt“ seit 2004 in Kraft.  
In Hessen wird der LEP 2000 durch die dritte und vierte Änderung des LEP ersetzt.

Datenbasis: ROPLAMO des BBSR, Landesraumordnungspläne, Stand 31.12.2021  
Geometrische Grundlage: BKG/BBSR, Planungsregionen (generalisiert), 31.12.2020 © GeoBasis-DE/BKG  
Bearbeitung: B. Zaspel-Heisters

Tabelle 1

Stand der Landespläne

| Land                   | Landesraumordnungspläne<br>(inklusive Änderungen, Teilfortschreibungen, sachlicher Teilpläne)  | Datum des Inkrafttretens |
|------------------------|--|--------------------------|
| Schleswig-Holstein     | Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021   | 17.12.2021               |
|                        | Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan 2010 – Windenergie an Land   | 30.10.2020               |
| Niedersachsen          | Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen – Änderung und Ergänzung 2012  | 07.10.2017               |
| Nordrhein-Westfalen    | Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen   | 08.02.2017               |
|                        | Änderungsverordnung  | 06.08.2019               |
| Hessen                 | Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Erweiterung Flughafen Frankfurt Main  | 28.07.2007               |
|                        | 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  | 11.09.2018               |
|                        | 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  | 04.09.2021               |
| Rheinland-Pfalz        | Landesentwicklungsprogramm IV  | 25.11.2008               |
|                        | Landesentwicklungsprogramm IV – 1. Teilfortschreibung Kap 5.2.1 Erneuerbare Energien   | 11.05.2013               |
|                        | Landesentwicklungsprogramm IV – 2. Teilfortschreibung Z 31, Z 40, Z 61 und Z 92  | 22.08.2015               |
|                        | Landesentwicklungsprogramm IV – 3. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien   | 21.07.2017               |
| Baden-Württemberg      | Landesentwicklungsplan 2002  | 21.08.2002               |
| Bayern                 | Landesentwicklungsprogramm Bayern  | 01.09.2013               |
|                        | Landesentwicklungsprogramm Bayern – Teilfortschreibung   | 01.03.2018               |
|                        | Landesentwicklungsprogramm Bayern – Teilfortschreibung Alpenplan   | 01.01.2020               |
| Saarland               | Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“   | 29.07.2004               |
|                        | Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“   | 15.07.2006               |
|                        | 1. Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ betreffend die Aufhebung der landesplanerischen Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für Windenergie | 21.10.2011               |
| Berlin-Brandenburg     | Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (in Kraft nur § 19)   | 01.11.2003               |
|                        | Gemeinsamer Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung  | 16.06.2006               |
|                        | Landesentwicklungsprogramm 2007  | 01.02.2008               |
|                        | Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg   | 01.07.2019               |
| Mecklenburg-Vorpommern | Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern  | 09.06.2016               |
| Sachsen                | Landesentwicklungsplan Sachsen 2013  | 31.08.2013               |
| Sachsen-Anhalt         | Landesentwicklungsplan 2010 für das Land Sachsen-Anhalt  | 12.03.2011               |
| Thüringen              | Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025  | 05.07.2014               |

Quelle: BBSR, Stand 31. Dezember 2021

# Stand der Regionalplanung

**2021 wurden zwei Regionalpläne neu aufgestellt bzw. in ihrer Gesamtheit fortgeschrieben. In 30 Fällen wurden die Pläne geändert oder in Teilen fortgeschrieben.**

## Verbindliche Pläne

Auf Ebene der Regionen stellen die Träger der Regionalplanung mit den Regionalplänen verbindlichen Festlegungen auf und konkretisieren so die landesweiten Raumordnungspläne. Nur in wenigen Regionen existieren zum Erfassungsstand 31.12.2021 keine verbindlichen Regionalpläne. Gültige Regionalpläne fehlen in den niedersächsischen Planungsregionen Oldenburg, Heidekreis, Holzminden und Vechta. Zudem sind in den fünf Planungsregionen der Regionalplanung in Brandenburg bislang nur sachliche Teilpläne in Kraft.

2021 wurden die Regionalpläne von Friesland (Niedersachsen) und der Region Leipzig-West Sachsen (Sachsen) gesamtfortgeschrieben. Im Jahr zuvor traten drei integrierte Regionalpläne neu in Kraft: Rotenburg (Wümme) und Wesermarsch (beide Niedersachsen) sowie Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Sachsen). 2019 waren es sechs: Diepholz, Harburg, Uelzen, Aurich (alle Niedersachsen), München (Bayern) und Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Sachsen-Anhalt).

Hinzu kommen 2021 vier neue sachliche Teilpläne. Sie behandeln die Themen Windenergie (Rhein-Neckar in Hessen/Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg), grundfunktionale Schwerpunkte (Lausitz-Spreewald, Oderland-Spree (beide Brandenburg)) und regionale Kooperationsstandorte (Ruhr in Nordrhein-Westfalen).

Deutlich umfangreicher ist die Anzahl der Teilfortschreibungen und Änderungen. So wurden 2021 26 Änderungen/Teilfortschreibungen verbindlich, alleine 19 davon in Nordrhein-Westfalen. Weitere Änderungen gab es in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern. In den Jahren zuvor traten 36 (2020) beziehungsweise 33 Änderungen/Teilfortschreibungen (2019) in Kraft.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die thematischen Schwerpunkte der verbindlichen Änderungen/Teilfortschreibungen. Da eine Änderung/Fortschreibung mehrere Themen betreffen kann, sind Mehrfachnennungen enthalten.

Die meisten aktuellen Änderungen/Teilfortschreibungen betreffen das Themenfeld Siedlungsstruktur. Dabei geht es sowohl um Gewerbeflächen als auch um Siedlungsflächen im Allgemeinen. Auch die hohe Anzahl der Änderungen mit Bezug zur Landwirtschaft stehen in diesem Kontext. Vor allem die kleinräumigen Änderungen in Nordrhein-Westfalen beziehen sich häufig auf die Ausweisung oder Verlagerung von Siedlungsflächen, die mit dem Wegfall oder der Veränderung von Freiraumflächen (u. a. landwirtschaftliche Flächen oder Flächen im Bereich Natur und Landschaft) verbunden ist.

Das Thema Windenergie hat in den letzten drei Jahren in acht Regionen zu Änderungen/Teilfortschreibungen der Planungsgrundlagen geführt. Gleichzeitig wurden 2021 in zwei Regionen, nämlich Südwestsachsen (Sachsen) und Diepholz (Niedersachsen), die Festlegungen von Raumordnungsgebieten zur Windenergienutzung durch Gerichtsurteile für unwirksam erklärt.

## Entwürfe

Bundesweit gab es zum 31. Dezember 2021 zu 22 integrierten Regionalplänen Entwürfe für die Neuaufstellung bzw. Gesamtfortschreibung. Davon stammen 8 aus dem Jahr 2021 und beziehen sich auf Regionen in Niedersachsen (3), Hessen (1), Baden-Württemberg (2), Sachsen (1) und Sachsen-Anhalt (1). In 15 weiteren Regionen in Niedersachsen (9), Nordrhein-Westfalen (1), Baden-Württemberg (1) und Brandenburg (4) wurden

Häufige Themen der Änderungen/Teilfortschreibungen 2019 bis 2021

Tabelle 2

| Thema                 | Anzahl der Änderungen/Teilfortschreibungen* |
|-----------------------|---|
| Industrie und Gewerbe | 34  |
| Siedlungsentwicklung  | 31  |
| Landwirtschaft        | 14  |
| Rohstoffe             | 11  |
| Natur und Landschaft  | 11  |
| Windenergie           | 8   |
| Grünzüge              | 5   |
| Zentrale Orte         | 5   |
| Freizeit und Erholung | 4   |

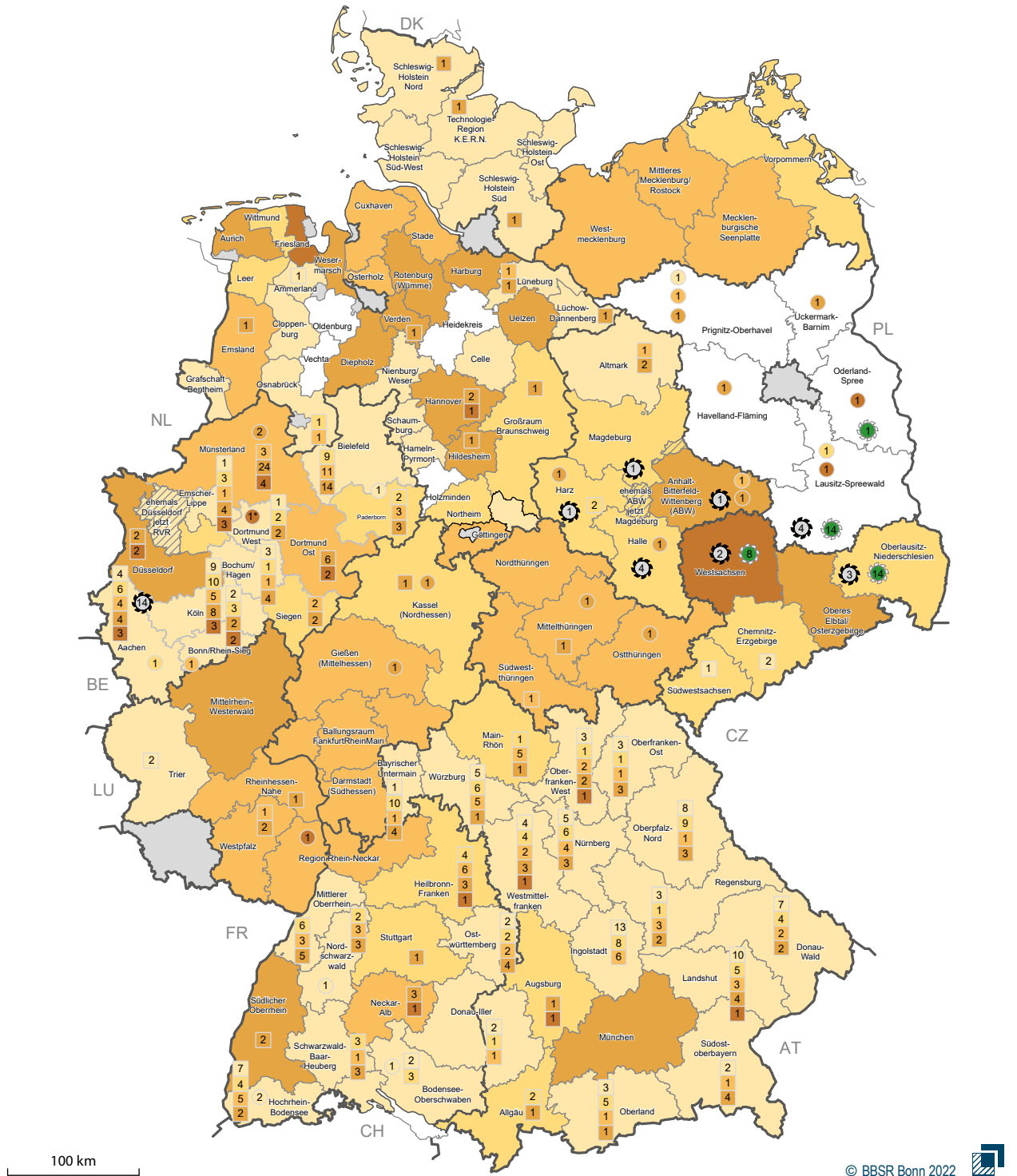
\*Mehrfachnennungen möglich

Quelle: BBSR



Abbildung 2

Stand der Regionalplanung



**Pläne und Teilfortschreibungen, Stand 31.12.2021**

Eintritt der Verbindlichkeit

integrierter Regionalplan

- vor 2006
- 2006 bis 2010
- 2011 bis 2015
- 2016 bis 2020
- nach 2020
- kein integrierter Regionalplan in Kraft

Teilfortschreibung/  
Änderung

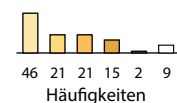
- vor 2006
  - 2006 bis 2010
  - 2011 bis 2015
  - 2016 bis 2020
  - nach 2020
- (jeweils mit Angabe der Anzahl im betroffenen Zeitraum)
- Braunkohlenplan
  - Braunkohlenplan als Sanierungsplan
- (mit Angabe der Anzahl je Region)

sachlicher Teilplan

- 
- 
- 
- 
- 

Planungsregion, für die keine Regionalplanung durchgeführt wird

Teilabschnitt in NRW



Datenbasis: ROPLAMO des BBSR, regionale Raumordnungspläne, Stand 31.12.2021  
Geometrische Grundlage: BKG/BBSR, Planungsregionen, 31.12.2020  
Bearbeitung: B. Zaspel-Heisters

Hinweis: Änderungen der Regionalen Flächennutzungspläne werden nicht dargestellt. Im nun dem RVR zugehörigen Teilgebiet der Region Düsseldorf gilt bis zum Inkrafttreten des Plans des Regionalverbands der GEP99 der Region Düsseldorf inkl. Änderungen fort. Auch im jetzt zu Magdeburg gehörenden ehemaligen Gebiet der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gilt aktuell noch der Regionale Entwicklungsplan der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.  
\* Der Sachliche Teilplan gilt für das Verbandsgebiet des RVR.

allgemeine Planungsabsichten für die Aufstellung eines Regionalplans bekanntgemacht.

Zudem befinden sich Ende 2021 sechs sachliche Teilpläne in Niedersachsen (1), Nordrhein-Westfalen (1), Brandenburg (2) und Sachsen-Anhalt (2) in Aufstellung. Vier der Pläne beziehen sich auf das Thema Windenergie. Weitere Themenfelder sind Rohstoffsicherung

(Nordrhein-Westfalen) und Daseinsvorsorge/Zentrale Orte/großflächiger Einzelhandel (Sachsen-Anhalt).

Darüber hinaus führen zahlreiche Regionen Änderungs- und Teilfortschreibungsverfahren durch. Insgesamt lagen Ende 2021 63 Entwurfsdokumente vor, von denen 24 im Jahr 2021 bekannt gemacht wurden. Bei 60 Prozent davon handelt es sich um Änderungen. Ähnlich wie bei den

verbindlichen Änderungen und Teilfortschreibungen entfallen besonders viele Verfahren auf Bayern (24) und Nordrhein-Westfalen (19).

Die Entwürfe der Änderungen/ Teilfortschreibungen aus dem Jahr 2021 greifen insbesondere die Themen Siedlungsentwicklung (37 %), Industrie und Gewerbe (29 %) sowie Windenergie (29 %) auf.

## Braunkohlenplanung

Ebenfalls zu den Raumordnungsplänen zählen die Braunkohlenpläne. Sie werden in Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt von den Trägern der Landes- bzw. Regionalplanung aufgestellt und bestimmen jeweils für einen Tagebau die für einen geordnete

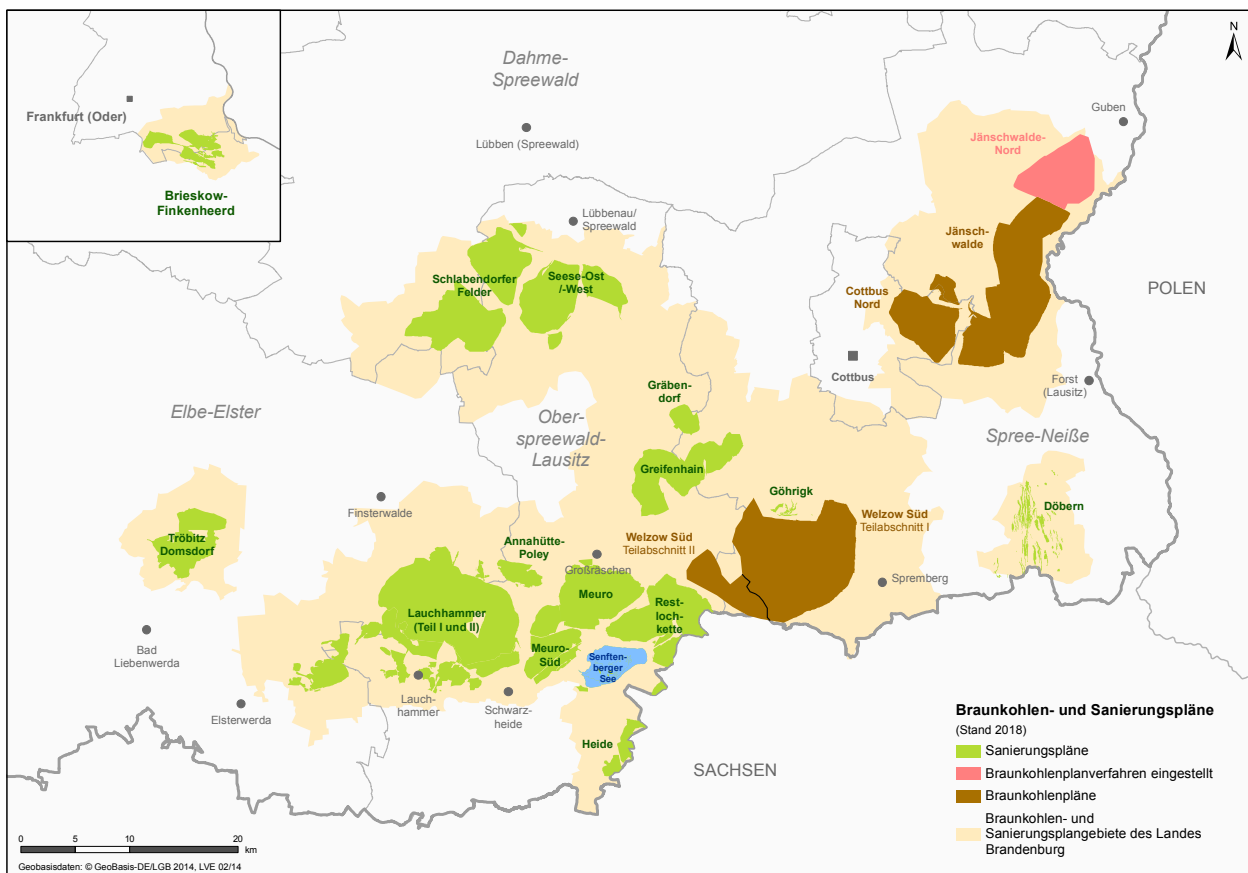
ten Braunkohlenabbau erforderlichen Ziele der Raumordnung.

Bundesweit sind derzeit 30 Braunkohlenpläne sowie 37 Sanierungsrahmenpläne in Kraft (vgl. Abb. 3). Der Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche,

Delitzsch-Südwest und Breitenfeld (Sachsen) trat am 07.01.2021 in Kraft. Er löste die Planwerke zu den Tagebaubereichen Delitzsch-Südwest/ Breitenfeld (Inkrafttreten 1999, Teilfortschreibung 2008) und Goitzsche/ Holzweißig/Rösa (Inkrafttreten 2002) ab.

Abbildung 3

Braunkohlen- und Sanierungsgebiete in Brandenburg



Quelle: Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg 2018

## Fazit und Ausblick

**Wie viele Verfahren zur Änderung, Neuaufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen in einem Jahr abgeschlossen werden, schwankt von Jahr zu Jahr.**

2021 ist die Zahl der neu in Kraft getretenen integrierten Pläne überschaubar. Die Auswertung der Entwürfe zeigt, dass in den nächsten Jahren mit dem Inkrafttreten von deutlich mehr Raumordnungsplänen zu rechnen ist. Zudem nutzen die Planungsträger Änderungen und Teilfortschreibungen, um die bestehenden Planungen an neue Situationen anzupassen - vor allem im Bereich der Siedlungsentwicklung und Windenergie.

Auffällig ist die Situation in Brandenburg, wo weiterhin keine integrierten Regionalpläne in Kraft sind. Allerdings liegen dort in allen Planungsregionen immerhin Teilfortschreibungen vor. Nur in vier niedersächsischen Regionen lagen keine gültigen Regionalpläne vor.

Damit die Regionalplanung wirken kann, sind verbindliche und an die aktuellen Entwicklungen angepasste Festlegungen essentiell. Daher wird es auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung für die Landes- und Regionalplanung sein, ihre Planungsdokumente frühzeitig auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen und bedarfsgerecht zeitnah anzupassen und fortzuschreiben.

Durch die neuen Regelungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) sind Raumordnung und Bauleitplanung gefordert, bis 2032 2 % der Bundesfläche als Flächen für die Windenergie an Land auszuweisen. Das Gesetz legt hierfür länderspezifische Werte sowie Zwischenziele für 2027 fest. Nach Berechnungen des BBSR auf Basis des ROPLAMO werden Ende 2020 rund 0,6 % der Bundesfläche als Raumordnungsgebiete für Windenergie ausgewiesen. Eine Studie des UBA gibt für das gleiche Jahr den Ausweisungsumfang für Regionalplanung und Bauleitplanung mit 0,8 % (UBA 2022). Diese Werte verdeutlichen, dass die Regionalplanung in den kommenden Monaten und Jahren gefordert ist, die Fortschreibung ihrer Planungsdokumente in diesem Themenfeld deutlich zu forcieren.

Auch die Regelungen des BRPH sollten in Zukunft die Träger der Landes- und Regionalplanung dazu aktivieren, die jeweiligen Raumordnungspläne fortzuschreiben. Nur so lassen sich die wichtigen Ziele im Bereich des Hochwasserschutzes erfolgreich umsetzen.

# Literatur

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2020: Wie aktuell sind die Raumordnungspläne in Deutschland? Eine bundesweite Analyse der Landes- und Regionalpläne. BBSR-Analysen KOMPAKT 03/2020. Bonn.

UBA – Umweltbundesamt, 2022: Windenergie an Land. Zugriff: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie-an-land#flaeche> [abgerufen am 22.09.2022].



Quelle: BBSR

## Wie aktuell sind die Raumordnungspläne in Deutschland?

BBSR-Analysen KOMPAKT 03/2020. Hrsg.: BBSR, Bonn 2020  
kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) > Veröffentlichungen

Wie aktuell sind zum Stand 31.12.2018 die Planungsdokumente der Raumordnung in Deutschland? Das BBSR erfasst und analysiert die vorliegenden landesweiten Raumordnungspläne sowie Regionalpläne mit dem Raumordnungsplan-Monitor (ROPLAMO). Die Analyse kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Der aktuelle thematische Fokus der Regionalplanung spiegelt sich in den Planänderungen und -fortschreibungen wider.
- Einen Schwerpunkt der Regionalplanung bilden in den letzten Jahren insbesondere die Steuerung der Windenergie sowie das Thema Siedlungsentwicklung.
- Eine Herausforderung auf dem Weg zu aktuellen Planungsdokumenten sind die derzeit langen Planungsprozesse sowie die Erarbeitung gerichtsfester Pläne.

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Herausgeber</b><br/>                 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)<br/>                 im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)<br/>                 Deichmanns Aue 31–37<br/>                 53179 Bonn</p> <p><b>Kontakt</b><br/>                 Dr. Brigitte Zaspel-Heisters<br/> <a href="mailto:brigitte.zaspel-heisters@bbr.bund.de">brigitte.zaspel-heisters@bbr.bund.de</a></p> <p>Claudia Benz<br/> <a href="mailto:claudia.benz@bbr.bund.de">claudia.benz@bbr.bund.de</a></p> <p>Jakob Misof<br/> <a href="mailto:jakob.misof@bbr.bund.de">jakob.misof@bbr.bund.de</a></p> <p><b>Redaktion</b><br/>                 Dorothee Gintars</p> | <p><b>Satz und Layout</b><br/>                 Katrin Heimersheim</p> <p><b>Bestellungen</b><br/> <a href="mailto:rs9@bbr.bund.de">rs9@bbr.bund.de</a><br/>                 Stichwort: BBSR-Analysen KOMPAKT 12/2022</p> <p>Die BBSR-Analysen KOMPAKT sind kostenfrei erhältlich und auf der Homepage des BBSR als Download abrufbar: <a href="http://www.bbsr.bund.de">www.bbsr.bund.de</a></p> <p>ISSN 2193-5017 (Printversion)<br/>                 2. korrigierte Auflage<br/>                 Bonn, 2022</p> <p><b>Newsletter „BBSR-Forschung-Online“</b><br/>                 Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: <a href="http://www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter">www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter</a></p> |
|---|--|